

1. Name und Anschrift der TüO

Ingenieurbüro Ulbricht GmbH
Albert-Schweitzer-Straße 22
09648 Mittweida

2. Logo TüO



Bundesrepublik Deutschland/Sachsen

3. Angaben zum Zertifikat:

- 3.1 Nummer des Zertifikates (durch die TüO frei zu vergeben) **801.0107/18**
- 3.2 Erstmalige Zertifizierung oder **18. Folgezertifizierung**
- 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt) **63-8976.40-10-TOS005018**
- 3.4 Das Zertifikat beinhaltet **4** Anlagen.
- 3.5 Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))
- 3.6 Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen **1 bis 4**)
- 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum **16.06.2019**

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

- 4.1 Name: **SWING Recycling GmbH**
- 4.2 Straße: **Wernsdorfer Str. 21**
- 4.3 PLZ/Ort: **09526 Olbernhau**
- Staat/Bundesland: **Bundesrepublik Deutschland/Sachsen**
- 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist).
Register-Nr.: **HRB 8643** Registergericht: **AG Chemnitz**

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation (TüO) oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß § 56 des KrWG in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:

Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) **entfällt**

5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) **entfällt**

6. Prüfdatum:

09.02.2018

7. Sachverständiger, der die Überwachung durchgeführt hat:

7.1 Name: **Dipl.-Ing. Ulbricht** Vorname: **Steffen**

7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

8. Ausstellungsdatum:

09.02.2018

9. Leiter der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: **Dipl.-Ing. Ulbricht** Vorname: **Steffen**

9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Firma: **SWING Recycling GmbH**
Anlage/Tätigkeit: **Baustoffrecyclinganlage**
Straße: **Wernsdorfer Str. 21**
PLZ/Ort: **09526 Olbernhau**
Staat: **Bundesrepublik Deutschland** Bundesland: **Sachsen**

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeiten des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit Verwerten und/oder des Beseitigen anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigen anzukreuzen.

- | | | |
|---|--|---|
| 2.1 Sammeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.1.1 nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.1.2 weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.2 Befördern | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.2.1 nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.2.2 weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.3 Lagern | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: SC8130008 |
| 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 2.4 Behandeln | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: SC8130008 |
| 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 2.5 Verwerten | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| | <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung | <input type="checkbox"/> | |
| 2.5.2 Recycling | <input type="checkbox"/> | |
| 2.5.3 sonstige Verwertung | <input type="checkbox"/> | |
| 2.6 Beseitigen | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| | <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.7 Handeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.7.1 nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.7.2 weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.8 Makeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.8.1 nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.8.2 weltweit | <input type="checkbox"/> | |

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen.

Freilagerplatz für Aushub- und Abbruchmassen, Beton- und Asphaltbruch auf RC-befestigter Fläche

- Freilagerung mineralischer Bauabfälle auf RC-befestigter Fläche in Form von Lagerhalden
- mobile Brech- und Siebanlage
- zeitweiliges Brechen, Sortieren, Klassieren und Sieben von Bauschutt mit mobilen Aufbereitungsanlagen
- Herstellung von Recyclingbaustoffen

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle
- 3.2.2 Rücknahmestelle
- 3.2.3 Demontagebetrieb
- 3.2.4 Schredderanlage
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	
20 02 02	Boden und Steine	

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Firma: **SWING Recycling GmbH**
Anlage/Tätigkeit: **Baumischabfallsortieranlage / Lagern**
Straße: **Wernsdorfer Str. 21**
PLZ/Ort: **09526 Olbernhau**
Staat: **Bundesrepublik Deutschland** Bundesland: **Sachsen**

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeiten des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit Verwerten und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- | | | |
|---|--|---|
| 2.1 Sammeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.1.1 nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.1.2 weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.2 Befördern | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.2.1 nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.2.2 weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.3 Lagern | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: SC8130009 |
| 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 2.4 Behandeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) | <input type="checkbox"/> | |
| 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) | <input type="checkbox"/> | |
| 2.5 Verwerten | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| | <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung | <input type="checkbox"/> | |
| 2.5.2 Recycling | <input type="checkbox"/> | |
| 2.5.3 sonstige Verwertung | <input type="checkbox"/> | |
| 2.6 Beseitigen | <input checked="" type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| | <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend | <input type="checkbox"/> abschließend |
| 2.7 Handeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.7.1 nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.7.2 weltweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.8 Makeln | <input type="checkbox"/> | Kennnummer nach § 28 NachwV: |
| 2.8.1 nur deutschlandweit | <input type="checkbox"/> | |
| 2.8.2 weltweit | <input type="checkbox"/> | |

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen.

Boxen-Freilager, Lagerhalle, Containerlagerung in Halle und im Freien

- Boxen-Freilagerung auf befestigter Fläche
- Hallenlagerung
- Containerlagerung in Halle und im Freien

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle
- 3.2.2 Rücknahmestelle
- 3.2.3 Demontagebetrieb
- 3.2.4 Schredderanlage
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	
17 02 03	Kunststoff	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 07	Sperrmüll	

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Firma: **SWING Recycling GmbH**
Anlage/Tätigkeit: **Baumischabfallsortieranlage / Behandeln**
Straße: **Wernsdorfer Str. 21**
PLZ/Ort: **09526 Olbernhau**
Staat: **Bundesrepublik Deutschland** Bundesland: **Sachsen**

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeiten des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit Verwerten und/oder des Beseitigen anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **SC8130009**

- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

- vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

- vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen.

manuelle und Baggersortierung

- Grobsortierung mit Bagger und manuell
- Aussortieren von Störstoffen
- Umladen

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle
- 3.2.2 Rücknahmestelle
- 3.2.3 Demontagebetrieb
- 3.2.4 Schredderanlage
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 07	Sperrmüll	

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Firma: **SWING Recycling GmbH**
Anlage/Tätigkeit: **Kompostieranlage / Behandeln und Verwerten**
Straße: **Wernsdorfer Str. 21**
PLZ/Ort: **09526 Olbernhau**
Staat: **Bundesrepublik Deutschland** Bundesland: **Sachsen**

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeiten des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit Verwerten und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **SC8130007**

- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: **SC8130007**

- vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

- vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen.)

mobile Siebanlage

- Mischen mit Trommelsiebmaschine
- Kompostieranlage
- Herstellung und Verkauf güteüberwachter Komposte
- Mietenkompostierung

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle
- 3.2.2 Rücknahmestelle
- 3.2.3 Demontagebetrieb
- 3.2.4 Schredderanlage
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 07 99	Abfälle a.n.g.	
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	
17 02 01	Holz	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	